

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der nobocom[®] GmbH

1. Geltung der Bedingungen

Sämtlichen Angeboten, Verkäufen, Lieferungen und Dienst- oder sonstigen Leistungen der nobocom[®] GmbH liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Unsere Bedingungen gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Ware als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der nobocom[®] GmbH sind freibleibend, wenn nicht anders vereinbart. Bestellungen sind für die nobocom[®] GmbH nur verbindlich, soweit die nobocom[®] GmbH diese schriftlich bestätigt oder durch Lieferung der Ware oder Leistung nachkommt. Der Auftraggeber ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden.

3. Preise

Alle von der nobocom[®] GmbH genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den bei der nobocom[®] GmbH am Tage der Lieferung oder Leistung gültigen Listenpreise berechnet.

4. Lieferung

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum des Auftragesingangs, jedoch nicht vor Beibringung aller vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen. Überschreitet die nobocom[®] GmbH die schriftlich vereinbarte Lieferfrist und bleibt eine Nachfrist von vier Wochen fruchtlos, bleibt es dem Auftraggeber freigestellt, vom Auftrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn er schriftlich per Einschreiben-Rückschein erfolgt. Schadensersatzansprüche lassen sich in keinem Fall aus der zeitlichen Nichterfüllung ableiten. Bei Annahmeverzug kann die nobocom[®] GmbH Lagergeld in Höhe von 0,5% des Rechnungsbetrages je angefangenen Kalendermonat in Rechnung stellen. Die nobocom[®] GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Die Installation durch die nobocom[®] GmbH erfolgt nur aufgrund gesonderter, vergütungspflichtiger Vereinbarungen. Der Auftragnehmer muss dabei für die Bereitstellung der für die Installation erforderlichen Bedingungen Sorge tragen (z.B. Arbeitsraum, Arbeitstische, Stromdosen, etc.).

5. Gefahrübergang

Soweit die nobocom[®] GmbH Produkte auftragsgemäß installiert und in Betrieb nimmt, wird der Auftraggeber dies unverzüglich testen. Die nobocom[®] GmbH kann verlangen, dass er eine Übernahmeerklärung abgibt, wenn alle Produkte im wesentlichen funktionieren. Wenn die nobocom[®] GmbH nicht mit der Installation der Produkte beauftragt ist, geht die Gefahr mit Auslieferung der Ware ab Lager nobocom[®] GmbH Mönchengladbach auf den Auftraggeber über. Alle Beanstandungen während des Transports ab Gefahrenübergang sind vom Auftraggeber selbst gegenüber Spediteuren, Frachtführern bzw. deren Versicherungen geltend zu machen. Ferner muss die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersucht werden und der nobocom[®] GmbH sofort von etwaigen Schäden oder Verlusten durch eine Tatbestandsmeldung des Spediteurs oder eine vom Auftraggeber unterzeichnete eidesstattliche Versicherung Mitteilung gemacht werden.

6. Gewährleistung

Die nobocom[®] GmbH gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Material- und Fabrikationsmängeln sind. Dies gilt nicht für Mängel, die auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Installation durch den Verbraucher oder Dritte, Benutzung bzw. Bedienung, Verwendung falscher Verbrauchsmaterialien oder auf von der nobocom[®] GmbH nicht ausdrücklich autorisierte Nachbesserungsarbeiten, Wartungstätigkeiten oder Änderungen zurückgehen. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, entfällt jede Gewährleistung. Der Auftraggeber hat der nobocom[®] GmbH etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der nobocom[®] GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist mangelhaft, hat die nobocom[®] GmbH nach ihrer Wahl und unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Kunden wahlweise Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Anspruch auf Minderung oder Wandlung besteht nur dann, wenn die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, wenn die nobocom[®] GmbH einen anerkannten Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens acht Wochen beseitigen kann. Die Beseitigung von Mängeln erfolgt unentgeltlich nach Wahl der nobocom[®] GmbH entweder bei der nobocom[®] GmbH oder beim Auftraggeber. Sämtliche anderen Kosten der Nachbesserung oder Ersatzteillieferung wie Transportkosten, Verpackungskosten, Versicherung etc. innerhalb dieser Frist gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Für Software-Produkte, die nicht von der nobocom[®] GmbH erstellt wurden, gilt die Gewährleistung des Programmherstellers. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Auslieferung des Liefergegenstandes an den Auftraggeber und gilt laut Gesetz 12 Monate, soweit in dem dem Auftrag zugrunde liegenden Schriftverkehr nicht anders vereinbart.

In der Europäischen Union haben die Verbraucher nach der geltenden nationalen Gesetzgebung Rechte hinsichtlich des Verbrauchsgüterkaufs. Diese Gesetzgebung kann für Sie gelten, wenn sie dieses Produkt als Privatkunde erworben haben (d.h., als natürliche Person und für den persönlichen Gebrauch, der nicht mit Ihrem Gewerbe, Ihrem Unternehmen oder Ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängt). Um unter dieser Gesetzgebung Garantieservice zu erhalten, müssen Sie der nobocom[®] GmbH den Kaufnachweis zusammen mit einem Nachweis dafür, dass Sie Privatkunde sind, vorlegen. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Gewährleistungsansprüche gegen die nobocom[®] GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht übertragbar.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung zwischen der nobocom[®] GmbH und dem Auftraggeber entstandenen oder entstehenden Forderungen Eigentum der nobocom[®] GmbH. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes auf dem Konto der nobocom[®] GmbH. Die nobocom[®] GmbH ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und sich unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Liefergegenstände entstehenden Forderungen an die nobocom[®] GmbH ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen der nobocom[®] GmbH hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben. Die nobocom[®] GmbH ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Auftraggebers offen zu legen. Eine Be- und Weiterverarbeitung der von der nobocom[®] GmbH gelieferten Waren erfolgt für die nobocom[®] GmbH, wobei diese hieran Eigentumsrechte, in Höhe des bei der Be- und Weiterverarbeitung bestehenden Marktwertes der Vorbehaltsware erwirbt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug oder auf erwartender Zahlungseinstellung, ist die nobocom[®] GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als ein Rücktritt vom Vertrag. Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Auftraggebers freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt.

8. Zahlung

Ohne anders lautende Vereinbarungen sind Rechnungen der nobocom[®] GmbH netto bei Lieferung oder Leistung ohne Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist die nobocom[®] GmbH berechtigt, Verzugszinsen bis zu 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu erheben. Mit Gegenansprüchen darf der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn diese unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nicht möglich. Eine Bezahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Konto der nobocom[®] GmbH eingegangen ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Etwaige Reklamationen beeinflussen nicht die vereinbarten Zahlungsbedingungen.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art des Auftraggebers gegen die nobocom[®] GmbH sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden wie z.B. Verlust von Daten oder entgangenen Gewinn. Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften auch hinsichtlich Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverluste und sonstige Folgeschäden. Die Haftung ist im Übrigen soweit ausgeschlossen, als Versicherungsschutz des Auftraggebers besteht. Bei Installation haftet die nobocom[®] GmbH für Sach- und Personenschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Vermögensschäden nur bei Vorsatz. Alle der nobocom[®] GmbH überlassenen Arbeitsmittel wie Datenträger, Filme, Vorlagen und Originale werden mit größter Sorgfalt behandelt. Sollte trotzdem ein Verlust, eine Beschädigung oder fehlerhafte Bearbeitung vorkommen und/oder diese auf unser Verschulden zurückzuführen sein, haftet die nobocom[®] GmbH nur in Höhe des Materialwertes. Der Auftraggeber erklärt bei Erteilung des Auftrages, dass er im Besitz der Vielfältigungs- und Reproduktionsrechte für das an die nobocom[®] GmbH übergebene Material ist. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen, die aus einer Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes entstehen.

10. Gerichtsstand, Sonstiges (Teilnichtigkeit)

Der Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, sowie Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Mönchengladbach. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden haben nur Gültigkeit, sofern sie von der nobocom[®] GmbH schriftlich bestätigt sind.

nobocom[®] GmbH, Neuhofstraße 36, 41061 Mönchengladbach,
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm.(FH) Maximilian Reisch
Sitz der Gesellschaft: Mönchengladbach
Amtsgericht Mönchengladbach HRB 11333